



Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz (NWoSchG)

Ist in Ihrer Wohnung u. a. sichergestellt,
dass

- ein wirksamer Schutz vor Witterung und Feuchtigkeit besteht,
- eine ausreichende natürliche Belichtung und Belüftung möglich sind,
- Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung vorhanden sind,
- eine angemessene Beheizung der Aufenthaltsräume möglich ist,
- es in ausreichendem Umfang sanitäre Anlagen gibt und
- eine angemessene Versorgung mit Heizenergie, Strom und Trinkwasser erfolgt?

Die Anschlüsse und die Ausstattung
müssen funktionsfähig und nutzbar sein.

Wenn die Verständigung
mit Ihrem Vermieter scheitert, bin ich,
vom – Wohnraumschutz – für Sie da!

Kontaktdaten auf der Rückseite ►

Stadt Osnabrück
Fachbereich Soziales

Fachdienst
Wohnraumversorgung

Kontakt

– Wohnraumschutz –
Herr Schnuck

Stadthaus 2 | 1. Etage | Zimmer 137
Natruper-Tor-Wall 5 | 49076 Osnabrück
Postfach 44 60 | 49034 Osnabrück

Telefon: +49 541 323-2416

E-Mail: schnuck@osnabrueck.de

Telefax: +49 541 323-152416